

Übergangsregelungen für die Sportakrobatik

1. Name des Verbandes:

Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?

Es sei vorangestellt, dass die Sportakrobatik durch die Zusammenarbeit von zwei (Damen Paar, Herren Paar und Mixed Paar) und sogar drei oder vier Partnern (Damen Trio, Herren Vierer) geprägt ist. Neben der Ausführung von Individualelementen beherrscht vor allem das Bauen von menschlichen Pyramiden sowie das Turnen von Partnerwurfelementen das Erscheinungsbild der Sportart. Damit einher geht ein kontaktreiches Training bereits in frühen Stadien der Entwicklung unserer Athlet*innen. Da von Anfang an großen Wert auf die Ausprägung der Körperbeherrschung und das Balancieren mit anderen Partner gelegt wird, fallen aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine Vielzahl der Trainingsinhalte weg, da sie ohne Körperkontakt nicht funktionieren. Dennoch können wichtige konditionelle und koordinative Grundlagen trainiert und intensive Dehnungs- und Kräfteinheiten durchgeführt werden.

Unsere Athlet*innen und Trainer*innen sowie alle am Sportakrobatikbetrieb Beteiligten haben sich bisher und werden es auch in Zukunft verantwortungsbewusst verhalten. Als Kontaktsportart, die in der Regel nur in Sporthallen betrieben werden kann, wird der Weg zurück zur Normalität lang sein. Dennoch verstehen wir den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb, unter Einhaltung der Nachfolgenden Übergangsregelungen, als wertvollen Beitrag zur Stärkung des Immunsystems, Schutz gegen Erkrankungen, Entlastung der Familien, zum Erhalt des Leistungssports sowie zur finanziellen Sicherung unserer Vereine.

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Eine eigenständige Ausübung des Sportbetriebes wird durch das Bereitstellen von individuellen Home-Workouts unserer Trainer sichergestellt. Daneben finden sich auf unserer internen Wissensplattform und der Social Media Präsenz verschiedene Trainingsangebote für alle Mitglieder.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Allgemeines

- Alle am Training Beteiligte müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften erklären
- Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung von den Eltern der minderjährigen Sportler*innen
- Umfassende Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI
- Aufklärung aller, für den Trainingsbetrieb erforderlichen Personen, über das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand)
- Information von Personen mit Zugang zum Trainingsbetrieb über die Definition „Infektsymptome“
- Ausschließlich Individualtraining (Erwärmung, Dehnung, Krafttraining, Sprungtraining und Spannungstraining), bei dem die Distanzregeln eingehalten werden können

I. Phase – Freilufttraining

Da in einem ersten Schritt ausschließlich Freiluftaktivitäten freigegeben und die Nutzung von Hallen erst in einem späteren Schritt thematisiert und geregelt werden, haben wir uns auch für die Ausgestaltung einer zweistufigen Übergangsregelung entschieden.

Bei Trainingseinheiten im Freien, sollen vor allem Konditions- und Koordinationsübungen durchgeführt werden. Diese können in Form von spielerischen Übungen, wie Balance-Pfaden oder Jonglierübungen trainiert werden. Ausgiebige Erwärmungen sowie Dehnungseinheiten, die für die Sportart so wichtig sind, können problemlos als Freilufttraining durchgeführt werden. Auch Kräfteinheiten und das Sprung- und Landungstraining sollten ein Teil dieser ersten Phase sein. Durch kontaktlose Spiele oder kleine Challenges können auch die jüngsten Mitglieder zum Sporttreiben animiert werden.

Die Durchführung des Trainingsbetriebs in dieser ersten Phase setzt die Einhaltung der sportartspezifischen Vorgaben in Anlehnung an die 10 Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs voraus:

Distanzregeln einhalten

- Das Training wird in Kleingruppen durchgeführt
- Der Abstand von 2 Metern zwischen den Athlet*innen muss während des gesamten Trainings bestehen bleiben
- Bei Laufeinheiten wird der Minderstabsabstand hintereinander vergrößert
- Ein Kontakt zwischen Athlet*innen und Trainern ist nicht erforderlich (verbale Trainingsanweisungen sind ausreichend)
- In den Trainingseinheiten trainieren immer dieselben Athlet*innen und Trainer*innen zusammen

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Die Wiederaufnahme in den Sportbetrieb wird ausschließlich über Individualtraining durchgeführt
- Körperkontakt findet nicht statt
- Zusätzliche Sportgeräte werden nicht benötigt oder auf ein Minimum reduziert
- Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Trinkflaschen
- Kein Handshake
- Keine gemeinsame Begrüßung oder Verabschiedung

Hygieneregeln einhalten

- Der Einsatz von Desinfektionsmitteln wird angestrebt
- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt

- die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für An- und Abreise sollte vermieden werden

Trainingsgruppen verkleinern

- Das Training erfolgt nur in Kleingruppen
- Das Training in verschiedenen Gruppen wird zeitlich so gut es geht voneinander getrennt
- Es werden klar strukturierte Trainingspläne angefertigt

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Angehörige von Risikogruppen werden nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch nicht in die Organisation (Transport, Betreuung) eingebunden
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen
- Falls ein Verein hier Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand)

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Stets den gesunden Menschenverstand einsetzen und stets an die gesellschaftliche Verantwortung denken

II. Phase – Öffnung der Trainingsstätten

Bei einer Öffnung oder Teilöffnung der Trainingsstätten, soll nach wie vor versucht werden, geeignete Trainingsinhalte als Freiluftaktivitäten zu gestalten. Auch in dieser zweiten Phase wird es keine Kontakte geben. Es wird ausschließlich ein Individualtraining durchgeführt. Einen klaren Vorteil bringt in dieser zweiten Phase die Nutzung des Federbodens für das Training der individuellen Sprungakrobatik am Boden. Auch die Arbeit mit anderen Hilfsmitteln, wie Gewichten und Handstandstützgeräten, versprechen größere Trainingseffekte in der Halle.

Die Durchführung des Trainingsbetriebs in dieser zweiten Phase setzt die Einhaltung der sportartspezifischen Vorgaben in Anlehnung an die 10 Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs voraus:

Distanzregeln einhalten

- Das Training wird in Kleingruppen mit höchstens 5 Personen durchgeführt, aber nicht mehr als eine Person pro 20 qm Nutzungsfläche
- Der Abstand von 2 Metern zwischen den Athlet*innen muss während des gesamten Trainings eingehalten werden
- Der Mindestabstand zwischen den Personen wird auch in den Sanitärbereichen beachtet
- Enge Bereiche werden umgestaltet oder gesperrt, sodass der Mindestabstand den Richtlinien entspricht
- Bei Laufeinheiten wird der Minderstabsabstand hintereinander vergrößert
- Ein Kontakt zwischen Athlet*innen und Trainern ist nicht erforderlich (verbale Trainingsanweisungen sind ausreichend)
- Über die Einführung von Trainingszonen kann eine räumlich Entzerrung der Athlet*innen verstärkt werden

- Es sind keine Zuschauer oder Eltern in den Trainingshallen gestattet
- In den Trainingseinheiten trainieren immer die gleichen Athlet*innen und Trainer*innen zusammen
- Räumliche und zeitliche Trennung bei An- und Abreise aller am Training Beteiligten wird beachtet
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen von Türgriffen vermeiden

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Die Wiederaufnahme in den Sportbetrieb wird ausschließlich über Individualtraining durchgeführt
- Körperkontakt findet nicht statt
- Zusätzliche Sportgeräte werden nicht benötigt oder auf ein Minimum reduziert
- Hilfsgeräte wie z.B. Handstandstützgeräte oder Gewichte werden entweder nur von einer Person benutzt oder regelmäßig desinfiziert (ggf. Einsatz von Handschuhen)
- Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Trinkflaschen
- Kein Handshake
- Keine gemeinsame Begrüßung oder Verabschiedung

Freiluftaktivitäten präferieren

- Es wird versucht, die Erwärmung und andere Trainingsaktivitäten mit dem gebotenen Mindestabstand nach draußen zu verlagern

Hygieneregeln einhalten

- Regelmäßiges Händewaschen, vor, während und nach dem Training wird überwacht
- Der Einsatz von Desinfektionsmitteln wird angestrebt
- Grundsätzlich können bei vielen Individualtrainingseinheiten (Erwärmung, Dehnung, Kraftereinheiten) auch Mund-Nasen-Schutzmasken zum Einsatz kommen

Umkleiden und Duschen zu Hause

- Die Umkleiden und Duschen in der Trainingsstätte müssen nicht benutzt werden, da alle Beteiligten bereits umgezogen in die Halle kommen

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt
- die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für An- und Abreise sollte vermieden werden

Trainingsgruppen verkleinern

- Das Training erfolgt in Kleingruppen mit höchstens 5 Personen
- Das Training wird in kleinen Gruppen zeitlich so gut es geht voneinander getrennt
- Es werden klar strukturierte Trainingspläne angefertigt

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Angehörige von Risikogruppen werden nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch nicht in die Organisation (Transport, Betreuung) eingebunden
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen
- Falls ein Verein hier Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand)

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Gesunden Menschenverstand einsetzen und stets an gesellschaftliche Verantwortung denken

ggf. Wettkampfbetrieb

- Die Durchführung von Wettkämpfen richtet sich nach den weiteren Entscheidungen der Behörden
- Unter den derzeitigen Kontaktbeschränkungen ist kein Wettkampfbetrieb geplant

III. Phase - Wiederaufnahme des Partnertrainings

Sofern weitere Lockerungsschritte vorgenommen werden, streben wir dringend die Wiederaufnahme des Partnertrainings an. Das heißt eine Rückkehr zu einem Training mit Kontakt, welches die Sportakrobatik auszeichnet. Um das Infektionsrisiko auch in dieser Phase so gering wie möglich zu halten und die Nachverfolgen von Infektionsketten zu jedem Zeitpunkt gewährleisten zu können, sollen die nachfolgenden Hygienemaßnahmen beachtet werden.

- Partnerarbeit mit Körperkontakt erfolgt ausschließlich in identischen Formationen (2-3 Athlet*innen), somit lassen sich Infektionsketten verfolgen
- Zusammensetzung der Formationen ändert sich nicht
- In einer Trainingseinheit werden maximal 2-4 Formationen teilnehmen
- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen ändert sich nicht
- Eine räumliche Trennung der Formationen (mindestens 2 Meter) muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden
- Die Hilfestellung des Trainers kann bei den erfahrenen Athlet*innen soweit wie möglich reduziert werden
- Trainer sollen möglichst immer die gleichen Formationen trainieren und nicht zwischen den Trainingsgruppen wechseln
- Bei Hilfestellung des Trainers sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe getragen werden, soweit dies möglich ist.
- Arbeit mit der Longe und verbale Anweisungen lassen zu jeder Zeit einen Abstand von 2 Metern zu
- Vor und nach jeder Trainingseinheit erfolgt ein intensives Lüften der Halle

Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt unter Einhaltung der entsprechenden landesspezifischen Verordnungen und Vorgaben. Die Anwendung der landesspezifischen Verordnungen haben Vorrang, insoweit dieses Konzept restriktiver ist.

Die Durchführung des Trainingsbetriebs in dieser dritten Phase setzt darüber hinaus die Einhaltung der sportartspezifischen Vorgaben in Anlehnung an die 10 Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs voraus:

Distanzregeln einhalten

- Der Abstand von 2 Metern zwischen den Athlet*innen muss während des gesamten Trainings eingehalten werden, sofern sie nicht zu einer festen Formation gehören
- Der Mindestabstand zwischen den Personen wird auch in den Sanitärbereichen beachtet
- Enge Bereiche werden umgestaltet oder gesperrt, sodass der Mindestabstand den Richtlinien entspricht
- Bei Lafeinheiten wird der Mindestabstand hintereinander vergrößert
- Über die Einführung von Trainingszonen kann eine räumlich Entzerrung der Athlet*innen verstärkt werden
- Es sind keine Zuschauer oder Eltern in den Trainingshallen gestattet
- In den Trainingseinheiten trainieren immer die gleichen Athlet*innen und Trainer*innen zusammen
- Räumliche und zeitliche Trennung bei An- und Abreise aller am Training Beteiligten wird beachtet
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen von Türgriffen vermeiden

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Körperkontakt zwischen Athlet*innen, die keine Formation bilden, finden nicht statt
- Zusätzliche Sportgeräte werden nicht benötigt oder auf ein Minimum reduziert
- Hilfsgeräte wie z.B. Handstandstützgeräte oder Gewichte werden entweder nur von einer Person benutzt oder regelmäßig desinfiziert (ggf. Einsatz von Handschuhen)
- Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Trinkflaschen
- Kein Handshake
- Keine gemeinsame Begrüßung oder Verabschiedung

Freiluftaktivitäten präferieren

- Es wird versucht, die Erwärmung und andere Trainingsaktivitäten mit dem gebotenen Mindestabstand nach draußen zu verlagern

Hygieneregeln einhalten

- Regelmäßiges Händewaschen, vor, während und nach dem Training wird überwacht
- Der Einsatz von Desinfektionsmitteln wird angestrebt
- Grundsätzlich können bei vielen Individualtrainingseinheiten (Erwärmung, Dehnung, Kräfteinheiten) auch Mund-Nasen-Schutzmasken zum Einsatz kommen

Umkleiden und Duschen zu Hause

- Die Umkleiden und Duschen in der Trainingsstätte müssen nicht benutzt werden, da alle Beteiligten bereits umgezogen in die Halle kommen

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt

- die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für An- und Abreise sollte vermieden werden

Trainingsgruppen verkleinern

- Das Training erfolgt höchstens mit 2-4 Formationen, abhängig von der Hallengröße und den örtlichen Vorgaben
- Trainingseinheiten wird zeitlich so gut es geht voneinander getrennt
- Es werden klar strukturierte Trainingspläne angefertigt

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Angehörige von Risikogruppen werden nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch nicht in die Organisation (Transport, Betreuung) eingebunden
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen
- Falls ein Verein hier Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand)

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Gesunden Menschenverstand einsetzen und stets an gesellschaftliche Verantwortung denken

ggf. Wettkampfbetrieb

- Die Durchführung von Wettkämpfen richtet sich nach den weiteren Entscheidungen der Behörden

IV. Phase - Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs

Für die Durchführung eines Wettkampfes muss der Trainingsbetrieb im Vorfeld für alle Teilnehmenden wieder möglich sein. Eine ausreichende Vorbereitungszeit ist auch aus Gründen der Verletzungsprophylaxe und der Chancengleichheit von Bedeutung.

Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Zudem müssen verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Ausrichter, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten werden nachfolgend einige Bereiche aufgeführt, für welche die Ausrichter ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen.

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach dem Wettkampf)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Trainer- und Kampfrichterbesprechungen
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen

Umsetzung der Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)

Hygienekonzept

*Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.*

Der DSAB empfiehlt die folgenden Punkte in einem Hygienekonzept umzusetzen, welche die jeweils örtlichen Wettkampfgegebenheiten berücksichtigen.

Allgemein:

- Teilnehmen am Wettkampf darf nur, wer gesund und symptomfrei ist. Diese Regel gilt auch für Trainer*innen, Betreuer*innen, Wettkampfleitungen sowie Kampfrichter*innen und Zuschauer*innen (sofern zugelassen).
- Deutliche Ausschilderung der Laufwege in der Sporthalle bzw. auf dem Freigelände, möglichst „Einbahnstraßen“ ausweisen.
- Beim Betreten der Halle ist darauf zu achten, dass keine Warteschlangen entstehen.
- Mittel zur Handdesinfektion an den Eingängen zur Verfügung stellen (Sportler- und Zuschauerengänge)
- Zuschauer*innen haben zum Sportlerbereich keinen Zutritt.

Wettkampfablauf:

- Vorab ist eine Begrenzung der Teilnehmenden für die angesetzten Wettkämpfe zu prüfen und ggf. festzulegen. Diese ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten der Wettkampfstätte (Größe, Organisation der Laufwege etc.).
- Startunterlagen und Wettkampfinformationen werden im Vorfeld wenn möglich digital versandt. Vor Ort sollte die Ausgabe von Unterlagen auf ein Minimum reduziert werden. Auf den Aushang von Unterlagen sollte verzichtet werden, um eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden.
- Sportler*innen und Übungsleiter*innen dürfen sich nur im zeitlich notwendigen und im vorher mitgeteilten Zeitfenster im Wettkampfbereich und im Aufwärm-/Einturnbereich aufhalten.
- Auch im Einturn-, Aufwärm- und Aufenthaltsbereich muss sichergestellt werden, dass ggf. vorgeschriebene Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Auf den Einmarsch im Rahmen der Siegerehrung sollte verzichtet werden. Ggf. ist eine Ehrung der Bestplatzierten möglich. Es ist dabei auf nicht notwendigen körperlichen Kontakt (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) zu verzichten.

Wettkampfleitung/Kampfgericht:

- Nur die zwingend benötigte Mindestanzahl an Personen für Wettkampfleitung und Kampfrichter einsetzen.
- Wettkampfleitung und Kampfgericht sind mit dem notwendigen Mindestabstand um die Wettkampffläche zu. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, sollten

zum Schutz z.B. Plexiglasscheiben aufgestellt oder das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen werden.

- Wenn möglich, ist ein digitales Wertungssystem zu nutzen.
- Besprechungen im Vorfeld des Wettkampfes sollten – falls sie unerlässlich sind – zeitlich begrenzt werden. Auch hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten bzw. muss ggf. ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Im Vorfeld sollte geprüft werden, ob eine Einweisung im Vorfeld des Wettkampfes über Mailkontakt, über eine Videokonferenz oder vor Ort im Freien zu organisieren wäre.

Kontaktnachverfolgung

*Der offizielle Wettkampfbetrieb im organisierten Sport ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Spieler*innen bzw. Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start- /Teilnehmer- und Spielberichtsbögen eingetragen. Zudem treten bei Mannschaftssportarten stets feste Gruppen zu den Wettkämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der DOSB den Teilnehmern von Sportveranstaltungen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.*

- Nur im Vorfeld angemeldete Sportler*innen können teilnehmen, eine vor-Ort-Anmeldung ist nicht möglich.
- Es ist eine Liste aller Anwesenden zu führen (unter Beachtung der DSGVO), sodass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Datenerfassung der Teilnehmer*innen erfolgt bereits bei der Wettkampfanmeldung.
- Zusätzlich ist von jedem Verein eine Anwesenheitsliste mit allen relevanten Daten der Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen bei der Wettkampfleitung abzugeben.
- Die Anwesenheit des Wettkampfpersonals und ggf. der Zuschauer*innen sind vor Ort (falls behördlich vorgegeben) ebenfalls zu dokumentieren.

Abstandsregeln bei An- und Abreise

*Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.*

Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Es kann auch helfen, die Taktung von Wettkämpfen zu entzerren. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

Zuschauer*innen

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

Die Sportakrobatik lebt von der sozialen Einheit. Um Höchstschwierigkeiten trainieren zu können, muss jahrelanges Vertrauen zwischen den Athlet*innen einer Formation und dem Trainer aufgebaut werden. Durch die langanhaltende räumliche Distanz könnte ein wichtiger Baustein des sportlichen Erfolgs verloren gehen. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs, auch in Form von Individualtraining, ist essentiell, um neben der physischen Verfassung auch die soziale Einheit sowie psychischen Stabilität der Trainingsgruppen aufrecht zu erhalten.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- - Präsident
- - Vizepräsident Leistungssport
- - Trainer*innen
- - Sportdirektor

5. Rechtliches

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch den Verwender ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen und Ausrichtern zu beachten.